

Wir sind für Sie da!

Fachberatung Hören und Sprache

Außenstelle Oldenburg

Moslestraße 3, 26122 Oldenburg

Ellen Villarreal (Teamleitung)

Telefon: 0441 / 2229-7317

Norbert Broich

Telefon: 0441 / 2229-7312

Mareike Grundmann

Telefon: 0441 / 2229-7316

Außenstelle Hannover

Schiffgraben 30-32, 30175 Hannover

Annette von Maydell

Telefon: 0511 / 89701-122

Sabine Hentschel-Schröter

Telefon 0511 / 89701-176

Außenstelle Braunschweig

Schillstraße 1, 38102 Braunschweig

Susanne Buschko

Telefon: 0531 / 7019-181

Außenstelle Osnabrück

Iburger Straße 30, 49082 Osnabrück

Frank van der Meer

Telefon: 0541 / 5845-342

Fachberatung Sehen und Sprache

Außenstelle Hannover

Schiffgraben 30-32, 30175 Hannover

Henner Frebel

Telefon: 0511 / 89701-121

Schreiben Sie uns per Mail unter:

fachberatung@ls.niedersachsen.de

Scan mich



zur Infothek

Mehr Infos zum Thema finden Sie online in unserer Infothek unter: soziales.niedersachsen.de/fachberatung

Das Team Fachberatung Hören, Sprache und Sehen



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

fachberatung@ls.niedersachsen.de



www.soziales.niedersachsen.de

Herausgegeben vom:
Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1 | 31134 Hildesheim

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(September 2023)
www.soziales.niedersachsen.de

Bildnachweis:
Vorderseite:
© bluebat - fotolia.com
Innenenteil v. l. n. r.:
© Tanja - fotolia.com
© Richard Laschon - fotolia.com
Rückseite:
© fotomek - fotolia.com



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Die Fachberatung für



Hören, Sprache und Sehen

WIR

bauen Brücken für Teilhabe und Inklusion

Hilfeplanung für Kinder & Jugendliche

bzw. Menschen mit Hörstörungen, besonders starken Sprachauffälligkeiten, Blindheit oder hochgradiger Sehstörung

Wir über uns



Wer sind wir?

Die Fachberatung **Hören, Sprache und Sehen** ist eine gemeinsame Leistung des Landessozialamtes mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

Was sind unsere Aufgaben?

Unsere Aufgaben sind die

- ◆ Durchführung von Sprechtagen in Gesundheitsämtern (vor Ort oder auch digital über Videoformat)
- ◆ Befürwortung der Frühförderung für Kinder mit Hörstörungen
- ◆ Beratung und Fortbildung für Kooperationspartner:innen
- ◆ Maßnahmenprüfung der teilstationären und stationären Sprachheilbehandlung
- ◆ Empfehlung der Frühförderung für Kinder mit Sehfunktionsveränderungen
- ◆ Empfehlung und Koordination ergänzender Diagnostik sowie notwendige Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder mit Sehfunktionsveränderungen

Unser Ziel?

Früherkennung und zielgerichtete Unterstützung insbesondere von Kindern. Je früher die Hilfestellung einsetzt, umso nachhaltiger können positive Effekte für die betroffenen Kinder erzielt werden.

Besuchen Sie uns an den Sprechtagen in den Gesundheitsämtern!

Zur Erfüllung unserer Aufgaben werden in regelmäßigen Abständen Sprechtage (vor Ort oder auch digital über Videoformat) in den Gesundheitsämtern aller niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt.

Die örtlichen Mitarbeiter:innen organisieren vor- und nachbereitend diese Sprechtage. Bitte kontaktieren Sie für einen Termin zum Sprechtag das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Wichtig:

**Es fallen für Sie keine Gebühren an.
Sie benötigen keine Überweisung
von Ärztinnen und Ärzten.**

Es werden Eltern von Kindern mit Hör-, Seh- und wesentlichen Sprachstörungen gem. § 62 SGB IX über Möglichkeiten der Förderung und Behandlung beraten.

Vorliegende Befunde und Berichte werden ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung des Kindes sowie die Angaben und Vorstellungen der Eltern.

Einen besonderen Stellenwert haben präventive Maßnahmen und Angebote zur Früherkennung und -intervention.

Dies können neben den Beratungen der Eltern auch

- ◆ die pädagogischen Angebote von Kindertageseinrichtungen,
- ◆ ambulante Maßnahmen oder
- ◆ andere Hilfen, z.B. in teilstationärer oder stationärer Form sein.

Kinder im Vorschulalter

Soweit notwendig, kann es bei gravierenden Hör- und Sprachstörungen im **Vorschulalter** auch zur Empfehlung der Aufnahme in eine „teilstationäre Sprachheilbehandlung“ kommen.

Diese wird in einem Sprachheilkindergarten oder einem Kindergarten für Hörgeschädigte als Komplexleistung angeboten.



Das heißt: interdisziplinäre Arbeit in Kleingruppen – bei gemeinsamer Kostenabwicklung durch Sozialämter und Krankenkassen.

Was genau bedeutet interdisziplinäre Arbeit?

- ◆ Pädagogik
- ◆ Sprachtherapie
- ◆ Psychologie
- ◆ Bewegungstherapie

Kinder im Schulalter

Im Schulalter stehen für hartnäckige Sprachstörungen neben den förderpädagogischen Angeboten auch „stationäre Sprachheilbehandlungen“ in einem Sprachheilzentrum zur Verfügung.

Das **Ergebnis der Beratung im Sprechtag** wird in einem Bericht zusammengefasst, der den Eltern – und mit deren Einverständnis ggf. weiteren Fachleuten, Einrichtungen und Kostenträgern – zur Verfügung gestellt wird.

• Eine enge und vertrauensvolle Kooperation aller Fachleute inkl. der Eltern wird angestrebt, wozu auch Fortbildungsangebote für interessierte Einrichtungen und Fachkreise gehören. Sprechen Sie uns an!